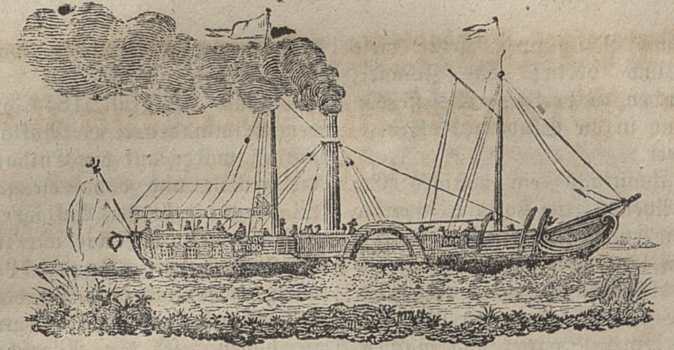
№ 122.

Sonnabend, am 10. October 1846.

Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern, welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.



Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Nanette Ruthardt.

(Schluß.)

Der Teufel, der Nanetten zur unseligen That verführte, hatte einen sehr schönen Namen und eine freundliche Maske geborgt. Ueberhaupt ist der Teufel ein höchst gefährlicher Kerl, bei dem man niemals vor einer Verkleidung sicher ist. Nicht allein, daß er zuweilen alle Titel und Ehren trägt oder gar im Priesterrocke und mit Schaafsmiene zu uns tritt, nein, er versteckt sich sogar in süße und heilige Gefühle, denen wir uns ungescheut überlassen zu dürfen wohl glauben können. So war es bei Nanetten die Liebe zu ihrem Kinde, die ihr zuflüsterte: Wenn Du Dir selbst das Leben nimmst, kümmert sich Niemand um das Kind. Ruthardt liebt es vielleicht, aber er denkt nie daran, und die Ideen, denen er nachhängt, lassen ihn niemals zu einer Liebkosung kommen. Wer soll auch, wenn ich mir selbst den Tod gebe, daran denken, die Schulden abzutragen. Es werden ihrer immer mehr werden und mein Kind wird im Elend umkommen. Nein, nein — Ruthardt selbst muß sterben.

Von dem Augenblicke an, wo zuerst dieser Gedanke wie ein Feuerbrand in ihre Seele gefallen war, dachte Nanette an nichts Anderes, als daran, ihr Vorhaben auszuführen. Alle bittern Eindrücke, die sie von Ruthardt empfangen, tauchten in ihrem Herzen wieder auf, und doch konnte sie ihren Gatten nicht hassen, aber sie sah keinen anderen Weg aus dem Elend, als seinen Tod. Freilich befand sich unter jenen Eindrücken, welche ihren Gatten als den Urheber des Elends verklagten, seine Glaubenslosigkeit und sein Bestreben, Nanette lächerlich zu machen, wenn sie mit ihrem kleinen Kinde beten wollte. Hier sehen wir wieder eine deutliche Frucht ihrer Erziehung. Nanettens Frömmigkeit, die wir nur für eine äußerliche halten können, fand sich verletzt und machte bitteren Gefühlen Platz, als ihr halbgebildeter Mann — denn die halbe Bildung ist heut zu Tage die Mutter vieler Freigeisterei — ihr mit leichtfertigem Spotte gegenüber trat. Nanette fürchtete einen zürnenden Gott, ohne sich dem Allliebenden vertrauen zu können. Wäre ihre Frömmigkeit eine tiefere gewesen, so hätten äußere Eindrücke nicht so schnell sie berühren und unfrommen Haß in ihr erregen können. Freilich ist das Benehmen ihres Mannes nicht zu rechtfertigen, wie es denn auch immer wenig Geist und noch weniger Herz bei Männern verräth, die Frauen und Kindern gegenüber ihre Glaubenslosigkeit zur Schau tragen.

Am 16. April 1844 war es der Ruthardt gelungen, unter Angabe eines falschen Namens und falscher Familienverhältnisse von einem Arzte in Stuttgart einen Giftschein zu erlangen, auf den sie zur Vertilgung der Ratten ein Quentchen Arsenik erhielt. Fünf Tage war sie im Besitz des Giftes, ohne es zu gebrauchen, aber am 21. April beschloß sie plötzlich, ihren Plan zu vollführen. Sie mischte die Hälfte davon unter eine für Ruthardt, der seit einiger Zeit

kränkelte, allein bestimmte Reissuppe, setzte diese ihrem Ehemanne vor und verließ das Zimmer, um in der Küche Pfannkuchen zu backen. Als sie das Geschäft beendigt hatte und in die Stube zurückkehrte, fand sie den Teller fast leer.

Ruthardt bekam Nachmittags ein heftiges Erbrechen, indeß hatte sich Abends sein Zustand schon so gebessert, daß der herbeigerufene Arzt keine Arzenei für nöthig hielt, sondern an eine Ueberladung des Magens glaubte. Auch konnte Ruthardt schon am Montage wieder an seine Arbeit gehen und Nachmittags mit seinem Freunde einen Spaziergang machen. Nanette verschaffte sich von Neuem eine Quantität Gift und reichte dieselbe am 25. April abermals ihrem Manne in einer Reissuppe. Diesmal erkrankte er heftiger, und der am 29. April herbeigerufene Hausarzt erklärte die Krankheitserscheinung für eine Entzündung der Darm- und Magen-Schleimhaut. Indessen besserte sich der Zustand des Kranken, so daß am Morgen des neunten Mai der Arzt die Gefahr für beseitigt erklärte. Mittlerweile hatte Nanette von einem Stuttgarter Arzte, übrigens unter richtiger Angabe ihres Namens wieder einen Giftschein auf ein halbes Quentchen, vom Apotheker aber aus Versehen ein Loth Arsenik erhalten. Hiervon reichte sie ihrem Manne am 7. Mai in einer Arzenei eine Messerspitze voll. Am Nachmittage des neunten traten trotz der Erklärung des Arztes am Morgen heftige Krankheitserscheinungen ein. Nanette, die von dem Augenblick der ersten Giftreichung an sich selbst ganz umgewandelt und allen milderen Gefühlen verschlossen vorkam, wurde durch die Schmerzen ihres Mannes jetzt heftig erschüttert. Sie weinte in der Nacht vom zehnten zum eilften bitterlich, und als ihr Mann das Schluchzen hörte und ihr sagte, sie sollte nicht durch ihr Weinen ihm den Todeskampf und das Scheiden erschweren, sagte sie: „Ach Gott, Du weißt es nicht, wie sehr ich mich an Dir verfehlt habe! ich bitte Dich um Verzeihung", worauf der Sterbende erwiderte: „Der Heiland im Himmel hat ja selbst seinen Feinden verziehen, warum soll ich Dir nicht vergeben, was Du an mir verbrochen hast." Jetzt erwachte Nanette aus ihrem, man möchte sagen, unseligen Wahnsinn, sie empfand bittere Reue, aber es war zu spät, am 11. Mai erfolgte der Tod ihres Mannes.

Verschiedene Gründe, namentlich die Anzeige des Arztes, daß Nanette einen Giftschein erhalten habe, erregten Verdacht gegen dieselbe. Man schritt zur Section der Leiche und fand 22 Gran Arsenik. Nanette wurde verhaftet und gestand gleich im ersten Verhöre ihre That ein.

Während der ganzen Untersuchung bewies Nanette eine große Aufrichtigkeit, ihr Vertheidiger zeigte sogar später, daß sie in dieser Aufrichtigkeit so weit gegangen sei, Dinge als Thatsachen zu behaupten, die keineswegs erwiesen waren und bloß auf ihren Schlüssen beruhten.

Am 30. Juli 1844 reichte der Staatsanwalt dem Criminalsenate die Anklageschrift ein. Der Strafantrag wurde auf die Enthauptung der Angeschuldigten gestellt und dahin die ganze Darstellung gerichtet. Wie leicht geht der Ankläger über die Geburtsverhältnisse hinweg, die, wie wir zeigten, einen so mächtigen Einfluß auf das ganze Leben der Angeschuldigten übten?! Er findet sie mit der einfachen Bemerkung ab, das Glück, zärtlich besorgte Eltern an ihrer Wiege zu haben, sei der Angeschuldigten versagt gewesen. Was denkt der Ankläger von dem Wesen der Ehe, wenn er zugiebt, daß eine Zuneigung zwischen den Gatten nicht anzunehmen gewesen sei, und doch behauptet, es sei eine zufriedene Ehe zu erwarten gewesen, und nicht schon in der Eingehung dieser Ehe der Keim des Unsegens zu finden sei?! Was gab ihm nach den von ihm selbst mitgetheilten Aussagen der Angeschuldigten das Recht, zu behaupten, daß sie nur aus Selbstsucht, aus Rücksicht auf sich allein die unselige That vollbracht habe?! Das sind Fragen, die sich jedem Unbefangenen bei dem Lesen der Anklageschrift von selbst aufdrängen müssen.

Anklagen ist leichter als vertheidigen, aber der Vertheidiger der Angeschuldigten hat sich seinem schwierigen Geschäft mit bewundernswerther Kenntniß und Beharrlichkeit unterzogen. Wir führen kürzlich die Hauptpunkte an, die er, wenn auch vergeblich, gelten zu machen suchte.

Er gab zuvörderst als erwiesene Thatsache zu, daß Ruthardt wirklich durch Arsenik gestorben sei, da 4—10 Gran des Giftes schon den Tod bewirken, die Untersuchung von Sachverständigen aber 22 Gran in der Leiche Ruthardt's gefunden hatte, daß ferner die Angeschuldigte dreimal ihrem Gatten Gift gereicht und dabei ihn zu tödten die Absicht gehabt habe. Aber er bestritt, daß der Tod Ruthardt's durch das von seiner Frau empfangene Gift bewiesen sei. Im ersten Augenblick war diese Behauptung des Vertheidigers sehr auffallend, aber wir werden sehen, daß er einigen Grund dazu hatte. Die Aussage der Angeschuldigten stand ihm freilich selbst im Wege. Denn sie bekannte ja, daß sie ihrem Gatten Gift in der Absicht gegeben habe, ihn zu tödten, und daß dieses Gift den Erfolg gehabt habe. Aber, sagte der Vertheidiger, sie behauptet hier mehr als sie behaupten kann. Der Angeschuldigten sind die Wirkungen des Giftes gar nicht so weit bekannt, um darüber ein vollständiges Urtheil abgeben zu können. Er zeigte, daß es allerdings feststehe, wie die Angeschuldigte das erste Mal wenigstens 30, das zweite Mal beinahe 60 und dritte Mal vielleicht 4 bis 6 Gran ihrem Manne gegeben habe. Aber bei den beiden ersten Versuchen sei es gar nicht bewiesen, daß Ruthardt die vergifteten Suppen genossen habe. Die Angeschuldigte habe ihm jedes Mal die Suppe vorgesetzt, dar-

auf das Zimmer verlassen, sei vielleicht nach einer halben Stunde zurückgekehrt und habe die Teller leer gefunden. Hieraus habe sie geschlossen, der Kranke habe wirklich die Suppe zu sich genommen, er könne sie aber eben so gut wegen des durch seine Kränklichkeit zu erklärenden Mißbehagens bei Seite gebracht haben, und die Krankheitserscheinung, die der Hausarzt sich aus der Ueberladung des Magens erklärte, könnte wirklich dadurch veranlaßt worden sein. Nur bei der letzten Giftreichung habe wirklich die Angeklagte sich überzeugt, daß ihr Mann das in die Medizin gemischte Gift zu sich nahm. Aber dies sei die kleinste Quantität, eben höchstens 4 bis 6 Gran gewesen, und außerdem stehe durch die Aussage der durchaus glaubwürdigen Angeschuldigten fest, daß der größte Theil der Dosis auf dem Grunde des Löffels zurückgeblieben sei. Auch habe diese letzte Vergiftung unmöglich den Tod des Angeklagten herbeigeführt. Denn Ruthardt habe das Gift, wie sich die Angeschuldigte später genau erinnerte, am 7. Mai bekommen. Am 9. Mai früh hatte aber der Kranke sich besser gefühlt, auch der Hausarzt habe keine Gefahr mehr gesehen. Die heftigen Krankheits-Erscheinungen, die am Nachmittag dieses Tages eintraten und bis zur Auflösung Ruthardt's fortdauerten, habe das Gutachten durch eine große am 9. Mai genossene Quantität Gift erklärt. Diese Giftreichung sei aber von der Angeschuldigten ihrerseits ganz in Abrede gestellt worden. Es bleibe mithin die Vermuthung übrig, daß Ruthardt außer dem von seiner Frau empfangenen Gift noch eine dritte Portion zu sich genommen habe. Der Vertheidiger wies nach, wie leicht das möglich gewesen sei, da Nanette den großen Rest des Giftes, den sie zurückbehalten hatte, in eine Dute gewickelt, in dem Kasten eines Tisches aufbewahrte, der in der auch während der Abwesenheit der Hausfrau unverschlossenen Küche stand. Wie leicht, sagt der Vertheidiger, konnte während der häufigen Abwesenheit der Angeschuldigten, die sich auch am 9. von Hause entfernt hatte, der Kranke selbst, der fortwährend Durst hatte, nach der Küche gegangen sein, sich dort Wasser geschöpft und in der Meinung, es sei Zucker, eine große Quantität desselben in das Wasser gethan haben? Wie leicht konnte das von wohlmeinenden Freunden geschehen sein, die den Kranken auch während Nanettens Abwesenheit besuchten und ihm hilfreiche Hand leisteten?

Diese und ähnliche Erörterungen stellte einerseits nunmehr der Vertheidiger an, um zu zeigen, daß Nanette Ruthardt nicht sowohl wegen verübten Mordes, sondern nur wegen Mordversuchs mit einer der Todesstrafe zunächst kommenden Strafe zu belegen sei. Aber auf der anderen Seite zog er, nach genauer Auseinandersetzung aller die Angeschuldigte betreffenden Verhältnisse, die Zurechnungsfähigkeit derselben in großen Zweifel. Er wies dabei zuerst auf die trübe Stimmung hin, in der bei der Masse von Schulden, zu deren Deckung gar keine Aussicht da war, die Angeschuldigte sich befand. Er hob aber ferner auch hervor, daß die Angeschuldigte zur Zeit der That guter Hoffnung gewesen sei, und zeigte unter Anführung der Aussagen gelehrter Aerzte und Juristen mehre Beispiele, daß Frauen während ihrer Schwangerschaft in tiefe Melancholie, Wahnsinn und Raserei verfallen und von fixen Ideen beherrscht worden seien, von denen sie erst durch ihre Entbindung befreit werden konnten. Der Annahme, daß der erwähnte Zustand auch bei der Angeschuldigten seine Wirkung geäußert habe, stand aber nach der Meinung des Vertheidigers durchaus nicht entgegen, daß sie behauptete, bei vollem Verstande ihren Plan ausgeführt zu haben, denn die Erfahrung hat ja oft gelehrt, daß selbst wirkliche Narren, deren Unzurechnungsfähigkeit Niemand in Zweifel stellte, mit wohl berechneter Klugheit, ja sogar mit aller Feinheit und überlegter Verstellung ihre Pläne auszuführen wissen.

Die Richter konnten sich von der Triftigkeit der Vertheidigungsgründe nicht überzeugen, die unglückliche Frau wurde in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt, und das Todesurtheil am 21. Juni 1845 an ihr vollzogen. Sie ging ihrem Tode mit tiefer Reue entgegen und zeigte in den letzten Tagen gegen die Familie der Tante, die sich des ganz verlassenen Kindes der Ruthardt annehmen wollte, eine versöhnliche Gesinnung.

Miscellen.

Neues Mittel gegen das Podagra. Unlängst hielt in Berlin ein Sohn des berühmten Luftschiffers Green aus London eine Luftfahrt, und hatte sich erboten, gegen eine Handvoll Doppel-Louisd'ors Liebhaber mit hinauf zu nehmen. Der alte schwedische Gesandte war wegen eines bekannten Fußübels lange Zeit nicht ausgekommen; seine Frau redete ihm daher zu, die Luftfahrt mit anzusehen. Er wurde in den Wagen getragen, die Fenster geschlossen, und so kam er seufzend an und betrachtete den Ballon und die Anstalten. „Lieber Schatz", sagte er endlich zu seiner Frau, „ich hätte wohl Lust, die Luftreise mitzumachen, es muß sanft gehen. Vergeblich protestirte die Frau Gemahlin; der Herr Gesandte stieg ein, sah hoch herab auf Berlin, und trank mit Herrn Green auf das Wohl des Königs eine Bouteille Champagner. So kamen sie glücklich fünf Meilen weit davon wieder zur Erde, und als die Frau Gesandtin mit dem Wagen ankam, bemerkte sie zu ihrem Erstaunen, daß das Podagra in der Luft verschwunden war.

Ein wahrhaft großmüthiges Herz ist göttlich; denn es giebt keine andere Größe auf Erden, als die Aufopferung seines Ichs.

Reise um die Welt.

, Vom Dichter Heinrich Heine theilt der Hamburger Telegraph einen Brief an den Buchhändler Campe in Hamburg mit, wonach es scheint, daß Heine körperlich und geistig sehr deprimirt ist. „Meine Meinung geht dahin", sagt er darin unter Anderm, „daß ich nicht mehr zu retten bin, daß ich aber vielleicht noch eine Weile, ein oder höchstens zwei Jahre, in einer trübseligen Agonie mich hinfristen kann. Nun, das geht mich nicht an, das ist die Sorge der ewigen Götter, die mir nichts vorzuwerfen haben (??) und deren Sache ich immer mit Muth und Liebe auf Erden vertreten habe. Das holdselige Bewußtsein, ein schönes Leben geführt zu haben, erfüllt meine Seele selbst in dieser kummervollen Zeit, wird mich auch hoffentlich in den letzten Stunden bis an den weißen Abgrund begleiten. Unter uns gesagt, dieser Letztere ist das wenigst Furchtbare, das Sterben ist etwas Schauderhaftes, nicht der Tod, wenn es überhaupt einen Tod giebt. Der Tod ist vielleicht der letzte Aberglaube. Was soll ich von dem Zufall sagen, der eben in jetziger Zeit eine falsche Todesnachricht von mir in Deutschland verbreitete? Diese hat mich eben nicht ergötzlich gestimmt. Zu anderen Zeiten hätte ich darüber gelacht. Zum Glück hatte ich fast gleichzeitig einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung, der meinen Feinden gewiß eine Freude verdorben hat, wenn sie nicht etwa selbst jene Nachricht geschmiedet. — — Mein Geist ist klar, sogar schöpferisch geweckt, aber nicht so beseligend heiter wie in den Tagen meines Glücks." — — —

, Kürzlich wurde in einem Pariser Theater ein junger Mensch wegen verursachter Störung arretirt. Von der Polizei nach seinem Namen gefragt, nannte er sich: „Brutus Scävola Tod Ludwig dem Sechszehnten." Diesen Namen hatte nämlich sein Großvater in der ersten Revolution angenommen, und die Nachkommen haben ihn weiter geführt.

, Die Horchheimer und Coblenzer haben sich an einem der letzten Sonntage in Ehrenbreitstein geprügelt, wobei die Coblenzer den Kürzern gezogen haben sollen.

, Ein Herkules, Namens Paul, giebt in Nantes Vorstellungen. Von ihm werden Stückchen erzählt, welche indeß von Nichtzeugen wohl bezweifelt werden können: Er legte sich auf den Rücken, hob Arme und Füße hoch, und bildete damit ein Gestell, auf welches ein Kanonenrohr von 1212 Pfund gelegt, und nachdem er es so 53 Sekunden gehalten hatte, abgefeuert wurde, ohne daß Paulchen die geringste Bewegung machte.

, Am letzten Versöhnungsfeste hielt die Frankfurter Juden-Gemeinde zur großen Freude ihrer Mitglieder den Gottesdienst in deutscher Sprache.

, Einem Katholiken aus den höheren Ständen wurde vor Kurzem von dem Colporteur einer Buchhandlung im Riesengebirge das Bildniß des gegenwärtigen Papstes, Pius IX., zum Verkauf angeboten. Derselbe lehnte den Ankauf des Portraits jedoch mit den Worten ab: „daß er bereits im Besitze des Bildnisses Gregor's XVI. sei."

, Für nächstes Jahr können die Vereins-Versammlungen interessant werden. Der britische Gelehrten-Congreß hat feierlich beschlossen, daß auch Damen Mitglieder sein und an den Verhandlungen Theil nehmen können, natürlich aktiv.

, Das erste Infanterie-Regiment in Königsberg entsendet drei der ältesten Offiziere nach Berlin, um die Leiche des Prinzen Heinrich, welcher Chef des genannten Regiments war, zu empfangen und bei der Begräbnißfeier gegenwärtig zu sein. Dem Vernehmen nach wird das Regiment künftig den Namen seines Chefs fortführen.

, In Münster ist ein eigenthümlicher Doppelmord von zwei Husaren begangen. Ein Husar tödtete seinen Kameraden mit 5 bis 6 Dolchstichen; als er sah, daß es mit diesem zu Ende ging, legte er auch an sich Hand, und Beide blieben auf dem Platze. Der Grund dieser schauderhaften Katzbalgerei soll die liebe Eifersucht gewesen sein.

, Am 21. Sept. wurde in Pesth der Theater-Director Forst von der magyarischen Jugend unter einem furchtbaren Lärm mit obligatem Bombardement von Eiern, Kartoffeln und Zugabe von Ohrfeigen, Fußtritten und Rippenstößen ausgepfiffen. Noch nie hatte man solchen Lärm gehört. Man hörte dabei laut die Worte: „Fluch dem deutschen Theater!"

, Bei der letzten Audienz des Ober-Gerichts in Schleswig äußerte der König von Dänemark, daß viele Urtheile desselben aus letzter Zeit nichts taugten, worauf der Director, Graf Ahlefeldt, antwortete: „Se. Majestät müsse entweder die Acten, oder das Recht nicht kennen."

, Der deutsch-katholische Pfarrer Kerbler in Frankfurt hat sich vor einigen Wochen mit seiner Gemeinde erzürnt, und Entlassung gefordert, die ihm auch gegeben wurde.

, In Köln fand ein nach Hause kommender Mann sein Kind erster Ehe schlecht verpflegt, worauf er mit der Kaffeemühle nach seiner Frau warf, die indeß dem Wurfe auswich. Er traf das Kind und tödtete dasselbe auf der Stelle.

, Bischof Arnoldi von Trier hatte im vorigen Jahre die Preisaufgabe gestellt: „Was ist vom kirchlichen Standpunkte aus als Wucher zu betrachten, und wie ist der Wucherer im Beichtstuhl zu behandeln?" Der Religionslehrer an der Ritter-Academie zu Bedburg, Cremens, hat nach einstimmigem Urtheil den Preis erhalten.

, Ein Speculant in Eisenbahn-Actien hat sich in Berlin in seiner Wohnung erschossen, nachdem er sein ganzes Vermögen verspeculirt hatte. Uebrigens hat man an der Börse Berlin's sehr prompte Zahlung bemerkt.

, Dem Beispiele des Dr. Falckson sind Mehre gefolgt. So kam neulich in Berlin eine christliche Dame an, die mit ihrem Gemahl, einem Juden, in Belgien copulirt war.

, Der persische Dichter Hafis nennt die Zeitungen „Furien, welche das Gewissen der Regierungen verfolgen." Viel für einen persischen Dichter!

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum Dampfboot.



№ 122. **Am 10. October 1846.**

Inserate werden à $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen für die Zeile in das Dampfboot aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist fast in allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.

Gewerbe-Börse.

Sitzung vom 8. October.

Vorsitzender: Herr Apotheker Clebsch.

Nachdem der Herr Vorsitzende die Namen der neu hinzugetretenen Mitglieder und der eingeführten Gäste der zahlreichen Versammlung mitgetheilt hatte, eröffnete Herr Dr. Bram seinen angekündigten Vortrag mit einer lebendigen Schilderung der Noth, die auch in hiesiger Stadt für den kommenden Winter zu erwarten sei und in ihrem Gefolge Krankheit, Tod und Verbrechen mitzuführen drohe. Hierauf gab er anheim, nach dem Vorbilde anderer Städte auch hier Vorsichtsmaßregeln zu treffen und hielt es namentlich angemessen, daß jetzt wohlthätige Männer zusammenträten und bei Zeiten für den Ankauf von Kartoffeln und Korn zu den jetzigen Preisen Sorge trügen. So allgemein man aber auch die gute Absicht des Herrn Redners anerkannte, so wurden doch von mehren Seiten Einwürfe und Bedenken laut. Die Einen waren der Ansicht, daß allerdings ein Nothstand sich nicht abläugnen, daß sich aber auf der andern Seite die Größe der Noth auch nicht bestimmen lasse und die Schilderungen des Herrn Redners vielleicht zu grell wären. Die Anderen erinnerten aber auch daran, daß der Ankauf von Kartoffeln nicht rathsam sei, weil dieselben so leicht sich zur Fäulniß neigen, und daß man daher sich auf den Ankauf von Korn, das bereits einen hohen Preis erreicht hat, beschränken müsse. Die Dritten endlich machten gelten, daß bereits eine Commission von Seiten der Commune zur Abhilfe des Nothstandes bestellt sei, der man vollkommen das Vertrauen schenken könne, daß sie zur rechten Zeit die erforderlichen Maßnahmen treffen würde. Käme die Noth dann wirklich noch härter, als man jetzt glaube, so dürfte es immer noch Zeit sein, die Kräfte der Commission zu verstärken. Diese letztere Ansicht, die auch mit wenigen aber treffenden Worten Herr Stadtverordneten-Vorsteher Trojan vertrat, behielt die Oberhand und somit war vor der Hand diese Frage erledigt.*)

Die lebhafteste Theilnahme und Anerkennung fand der zweite Vortrag des Herrn Dr. Grübnau über den Zusammenhang des Gewerbebetriebes mit der Veröffentlichung der Communal-Verwaltungsberichte. Der Herr Redner, dessen Vortrag sich durch Einfachheit und logische Schärfe auszeichnete, stellte folgende Behauptungen auf:

1) Da die Städte der Sitz der Gewerbe sind, so muß jeder Fortschritt in dem Städtewesen auch fördernd auf die Gewerbe wirken und ebenso umgekehrt.

2) Je mehr Oeffentlichkeit, desto besser der Zustand des Communalwesens.

3) Wenn Oeffentlichkeit aber zur Verbesserung des Communalwesens beiträgt, eine verbesserte Communal-Verwaltung aber vortheilhaft auf die Gewerbe einwirkt, so ist der Nutzen der Oeffentlichkeit für den Gewerbebetrieb erwiesen.

Die dritte Behauptung ist ein vollkommen richtig gebildeter Schluß aus den beiden frühern und ihre Richtigkeit ist unzweifelhaft, wenn sich die beiden ersten als richtig erweisen.

Ad 1 führte nun der Herr Redner aus:

Wie gute Schulen gute Lehrlinge, gute Dienstboten, tüchtige Arbeiter und kenntnißreiche Geschäftsmänner bilden, und das Alles dem Gewerbetriebe zu Gute kommt;

wie eine wohlgeordnete Armenpflege der Bettelei und Trägheit entgegen arbeitet, vor Verarmung schützt und somit den Gewerben thätige Kräfte erhält; wie eine gute Ordnung des Communal-Bauwesens den Gewerbetrieb sichert und erleichtert, man denke an Brückenbauten und Wasserleitungen und endlich

wie eine weise Oeconomie des städtischen Haushaltes den Gewerben wieder zu Gute kommt.

Nachdem alle diese Punkte der Prüfung der Versammlung anheim gegeben worden waren und die Richtigkeit derselben anerkannt wurde, ging der Herr Redner zu seiner zweiten Behauptung über.

Er wies zuerst nach, wie die Oeffentlichkeit die einzige zuverlässige Controlle im Gemeinwesen und das beste Gegengewicht wider Eigennutz und Verschwendung sei. —

*) Bei dieser Gelegenheit kam auch der sogenannte Wucher mit Lebensmitteln, dessen wir bereits in mehren Nummern dieses Blattes gedacht haben, zur Sprache und Herr Polizeirath Weyher war so freundlich, der Versammlung mitzutheilen, daß die Behörde bereits, so weit sie dazu berechtigt sei, alle erforderlichen Maßregeln veranlaßt habe, um das sogenannte Vorkaufen der Zwischenhändler (das Kaufen vor Beginn des Marktes) zu verhindern, daß aber das Gesetz es durchaus nicht verhindern könne, wenn auf dem Markte selbst die Zwischenhändler sich vordrängen und vor den einzelnen Käufern ihren Bedarf zu decken suchen. Diese Mittheilung wurde mit Dank entgegen genommen.

Von einem Mitgliede der Versammlung wurde hiebei die Frage aufgeworfen, wie weit denn dabei die Oeffentlichkeit gehen solle; der Herr Redner erwiderte: „gerade so weit, als das Gesetz ausdrücklich vorschreibt" und theilte den hierauf bezüglichen Paragraphen der Städteordnung mit.

Er lautet:

„Die Rechnungen von allen Deputationen, Commissionen, und Bezirksvorstehern, mit Einschluß der Rechnungen vom Armenwesen, imgleichen die Hauptkämmerei-Rechnungen müssen an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen. Jede verwaltende Behörde ist schuldig, der Rechnung ihres Ressorts eine Uebersicht von ihrer Administration beizufügen, welche vom Magistrat mit den erforderlichen Bemerkungen begleitet werden soll. Die Stadtverordneten prüfen die Administration und besorgen die Rechnungsabnahme durch einen jedesmal zu ernennenden Ausschuß aus ihrer Mitte. Von diesem wird in einem durch Anschläge in der Stadt öffentlich bekannt gemachten Termin, worin jeder Bürger Zutritt hat, die eingekommene Rechnung abgenommen. Die Stadtverordneten bestimmen hiernächst durch Beschluß die Erinnerungen, und entscheiden nach deren Beantwortung darüber. In großen und mittleren Städten werden Rechnungs-Extracte mit einem Auszuge aus der Uebersicht der verwaltenden Behörde, und den Bemerkungen des Magistrats, imgleichen die Erinnerungen und hiernächst die Entscheidungen abgedruckt, wovon jeder Stadtverordnete ein Exemplar umsonst, und jeder Bürger auf Verlangen dergleichen gegen Bezahlung erhält."

Von anderer Seite wurde bemerkt, wie zu fürchten sei, daß, selbst wenn diesen ganz deutlichen Bestimmungen des Gesetzes nachgekommen würde, doch kein Bürger erscheinen werde. Hiegegen wurde aber von Mehren erwidert, daß die allerdings früher statt gefundene und vielleicht durch das bisher beobachtete Verfahren selbst herbeigeführte Theilnahmlosigkeit bereits einer lebendigen Theilnahme Platz mache, wovon die Bürger auch bei der letzten Stadtverordneten-Wahl ein erfreuliches Zeugniß abgelegt hätten.

Herr Dr. Grübnau zeigte weiter, wie die Oeffentlichkeit zugleich die beste Schule für künftige Stadtverordneten und Verwalter von Bürgerämtern sei, wie gerade die Oeffentlichkeit die Bürger tauglich zur Wahrnehmung des Gemeinwohles und zur Uebernahme von Bürgerämtern mache. Der letzte Punkt brachte einen neuen Mangel in unserer Communal-Verwaltung zur Sprache. Bekanntlich wird das Communalwesen durch Deputationen verwaltet, die bis auf eine einzige hiesigen Ortes aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzt sind. Nun schreibt aber das Gesetz (§. 175) ausdrücklich vor, daß diese Deputationen aus einzelnen oder wenigen Magistratsmitgliedern, dagegen größtentheils aus Stadtverordneten und Bürgern bestehen sollen. Wenn nun auch zugegeben wurde, daß das bisherige hierorts übliche Verfahren durch den Mangel an dazu qualificirten Bürgern entschuldigt würde, so erschien es andeseits auch nicht zweckmäßig, daß jetzt die Stadtverordneten zugleich selbst verwalteten und sich selbst controllirten, während eine Zusammensetzung der Deputationen wie die gesetzliche den Stadtverordneten mehr die gebührende Stellung anweist. Allgemein anerkannt wurde es, daß die Oeffentlichkeit auf die Bildung der Bürger zur Uebernahme von Bürgerämtern und zu tüchtigen Stadtverordneten einen mächtigen Einfluß üben, und es verdient als besonders ehrenwerth hervorgehoben zu werden, daß ein kürzlich neuerwählter Stadtverordneter offen bekannte, daß das bisherige Verfahren durchaus nicht hinreichend sei, den neuerwählten Stadtverordneten mit der nöthigen Einsicht in die städtischen Verhältnisse bei dem Antritt seines Amtes auszurüsten.

Herr Dr. Grübnau hob noch besonders hervor, daß der Stadtverordneten-Versammlung durchaus kein Vorwurf zu machen sei, wenn sie das Gesetz in dieser Beziehung bisher nicht gelten gemacht oder einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt habe, denn den Stadtverordneten selbst sei in ihrem Geschäftsbetrieb durchaus nicht die Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Verfahrens aufgedrängt worden. Ganz anders aber sei es und mit Sicherheit eine Erfüllung des Gesuches zu erwarten, wenn Bürger auf das ihnen gesetzlich zugesicherte Recht gestützt, den Stadtverordneten den Wunsch aussprächen, daß die Oeffentlichkeit eintrete, so weit sie durch das Gesetz bestimmt sei. Anfänglich beschloß die Versammlung einen Antrag in diesem Sinne an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten, indessen sprach sich die Hoffnung und der Wunsch aus, daß die anwesenden Herren Stadtverordneten, welche die Meinung vieler Bürger bei dieser Gelegenheit kennen gelernt haben, selbst in einer der nächsten Versammlung zur Sprache bringen möchten und so wurde einstweilen der Antrag aufgegeben.

Es versteht sich von selbst, daß Referent nicht im Stande ist, alle Einzelnheiten der interessanten Debatte wieder zugeben, allein er hofft wenigstens nichts Wesentliches übersehen und nichts unrichtig aufgefaßt zu haben. Gewiß werden sich viele der Anwesenden von Herzen über die Besonnenheit, Mäßigung und Harmlosigkeit dieser Besprechungen, denen es an guten Früchten nicht fehlen wird, gefreut haben. Dr. R. Q.

Kajütenfracht.

— Am vergangenen Dienstag, den 6. October, feierte der hiesige Sicherheits-Verein sein neunzehntes Stiftungsfest. Die Nothwendigkeit und der allgemeine Nutzen des Vereines, dessen Gründer und zeitiger Vorsteher, Herr Stadtrath und Kämmerer Zernecke, sich durch die Gründung desselben ein wesentliches Verdienst um die öffentliche Sicherheit erworben hat, haben dem Vereine eine immer wachsende Theilnahme zugewandt. Dieses Interesse hatte denn zu dem Stiftungsfeste auch viele Einwohner hiesiger Stadt, außer den Mitgliedern des Vereines und den eingeladenen Gästen nach dem lieblichen Jäschkenthal gelockt, das selbst in seiner herbstlichen Kleidung noch immer einen angenehmen Aufenthalt bietet. Im Gutenbergshain sollte der Anfang der Festlichkeiten beginnen. Als die Dunkelheit anbrach, zogen die

Mitglieder des Vereins mit ihren Ehrengästen bei dem Lichte bunter Lampen nach dem erwähnten Hain. Zuerst wurde ein Lied mit Musik-Begleitung gesungen, dann trug Herr Stadtrath Zernecke eine Rede vor, in der er den Jahresbericht einflocht, und zuletzt nahm diese öffentliche, Jedermann zugängliche Festlichkeit mit dem abermaligen Absingen eines Liedes und mit dem Ausbringen donnernder Vivats ein Ende. Später fand ein festliches Mahl statt, dessen Arrangement sehr gelobt wird; die Mitglieder des Sicherheits-Vereins brachten, in die Stadt zurückgekehrt, noch in später Nacht dem Herrn Polizei-Präsidenten v. Clausewitz, dem ersten Vorsteher und dem Herrn Kielmeister Hamann eine festliche Musik. — Ueber die Rede des Herrn Zernecke, über welche sich in diesen Tagen vielfache Mißbilligung äußerte, behalten wir uns weitere Erörterungen vor, da sie dem Vernehmen nach im Druck erscheinen wird. Es darf wohl nicht hinzugefügt werden, daß wir von dem Herrn Redner mit Bestimmtheit erwarten, daß derselbe weder einen Satz noch ein Wort der abgelesenen Rede vor dem Druck streiche. —

— Am 19. November d. J. werden die Mitglieder des Gewerbe-Vereins die Verleihung der Städte-Ordnung festlich begehen. —

— Morgen wird das hiesige Theater mit „Struensee und die Deutschen in Dänemark" eröffnet werden, einem Stücke, das sich bei den meisten Bühnen Deutschlands einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hat und dessen Titel bei der dermaligen schleswig-holsteinischen Frage schon die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen wird. Vor dem Stück soll ein Prolog gesprochen werden, „Alt und Neu", in dem das Publikum auch die neue Liebhaberin zu sehen Gelegenheit erhält. Möge ein guter Anfang in jeder Beziehung der Gesellschaft und dem Publikum die erfreulichsten Aussichten eröffnen. — Wir wissen es wenigstens dem Herrn Director Genée Dank, daß er die Bühne mit einem deutschen Original-Werke und nicht mit französischen Ueberseßungen eröffnet. —

— Es war neulich im Dampfboote, ich glaube in einem Artikel über „Städtisches", treffend bemerkt, wie an der zähen Unempfindlichkeit, an dem Geize und Eigensinn mancher Leute alle Anregungen, jede Ansprache und Rüge wie von einem Panzer abprallen. Solche Leute lassen Alles über sich ergehen, regt sich der Stein, so regen sie sich. Ein Beleg hiezu ist die oft schon in verschiedenen Blättern geschilderte Beschaffenheit der hiesigen Kapellenschule, welche troß alles dessen ganz beim Alten bleibt. Der Winter nahet heran und es ist keine Anstalt zur Ausmiethung, wenigstens der Mädchenklasse, gemacht worden, wozu Anfangs Hoffnung gegeben wurde. Wir bitten dringend jeden Leser dieses, doch nur einmal an einem trüben Herbsttage die zweite Klasse der Kapellenschule in Augenschein zu nehmen, ob da wohl ein gewissenhafter Vater sein Kind hineingeben kann. Wir unsererseits werden, troß Zähigkeit und Eigensinn, fortfahren, von der genannten Schule zu reden, so lange, bis es besser damit wird. —

Concert.

Das gestrige Concert des Herrn A. Engelhardt, unter Mitwirkung seiner Nichte und Schülerin, Fräulein Therese Kloss erfreute sich reichen Beifalls und bot namentlich den Freunden des modernen Pianofortespiels brillante Gaben in brillanter Ausführung dar. Herr E. zeigte sich als tüchtiger Virtuos namentlich in der Salon-Etüde von Löschhorn und in der Triller-Etüde von Döhler. Eine nicht gewöhnliche Technik und ein weicher, elastischer Anschlag machte sich hier vorzugsweise geltend. Fräulein Kloss ist eine recht elegante Klavierspielerin, welche mit hübschem Anschlage recht viel Geläufigkeit und auch ein für zarte Damenhände sehr bedeutende Kraft verbindet. Ihr Vortrag zeigt von Gefühl und von einem, schöner Entwickelung fähigen Talente, welches, bei dem noch jugendlichen Alter, reiche Blüthen für die Zukunft verspricht. Von den beiden Duo's für zwei Pianoforte machte namentlich das zweite von Lißt, über einige Thema's aus Norma, eine glänzende Wirkung. Es wurde kraft- und effectvoll, und mit großer Fertigkeit ausgeführt. — Morgen Sonntag, gedenkt Herr Engelhardt ein zweites Concert zu veranstalten, auf welches wir hiemit aufmerksam machen.

Markull.

Briefkasten.

An H. u. C. in L. Mit der größten Ueberraschung haben wir Ihr Schreiben vom 24. u. 26. v. M. früher als wir hofften, erhalten. Wir erwarten ihre nächste Correspondenz. Herzlichen Gruß an Alle von Allen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Nachdem ich mich veranlaßt gefunden, mein Colonialwaaren-Detail-Geschäft aufzugeben, nehme ich hiemit Veranlassung, Einem hochgeehrten Publikum für das mir seit 22 Jahren bewiesene Zutrauen und Wohlwollen verbindlichst zu danken und bitte, solches auf meinen Nachfolger, Herrn Abraham Fast, den ich Demselben auf's Angelegentlichste empfehle, zu übertragen. Es wird derselbe in jeder Hinsicht sich des Zutrauens würdig zeigen.

Danzig, den 8. October 1846.

N. L. Zabinsky.

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Herrn N. L. Zabinsky, erlaube ich mir Einem hochgeehrten Publikum, so wie den werthgeschätzten Kunden meines Herrn Vorgängers, mich ergebenst zu empfehlen; ich bitte sehr, mich mit dem Wohlwollen und dem Vertrauen zu beglücken, dessen sich mein Herr Vorgänger zu erfreuen hatte, indem ich noch die Versicherung gebe, daß mein einziges Bestreben dahin gerichtet ist, durch strenge Reellität und gute Waaren, verbunden mit den niedrigst gestellten Preisen, mein Ziel zu erreichen: die Gunst Eines hochgeehrten Publikums.

Danzig, den 8. October 1846.

Abraham Fast, Langenmarkt No. 492.

Das heute 2½ Uhr Morgens nach langem schweren Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres theuren Vaters, des Königl. Domainen-Rentmeisters Amtsrath Rhenius zeigen statt jeder besondern Meldung allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an Die traurigen Kinder

Geschwister Rhenius.

Tiegenhoff, den 8. October 1846.



Wir machen hiemit bekannt, daß wir am 26. d. M. unser Fleischpöckelungs-Geschäft wieder beginnen und wie bisher gute fette Mastschweine in unserer Anstalt auf der Niederstadt ankaufen lassen werden.

Danzig, den 5. Oktober 1846.

Hendr. Soermans & Soon.

Schröders Garten in Jäschkenthal.

Morgen Sonntag d. 11. Concert. Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Voigt, Musikmeister.

Leutholtz'sches Local.

Sonntag, d. 11. October **Matinée musicale**

Anfang nach 11 Uhr Vormittags.

Voigt, Musikmeister im 4. Inf.-Reg.

Zinglershöhe.

Morgen Sonntag den 11. d. M. Konzert. Anfang 3 Uhr.

Winter, Musikmeister.

Taback-Annonce.

Die allgemein günstige Aufnahme, der sich unser

Muff-Muff-Canaster ohne Rippen à Pf. 20 Sgr.

zu erfreuen hat, veranlasst uns, zu einem billigern Preise ein ähnliches ganz vorzügliches Fabrikat, unter dem Etiquet:

Calmuscher **Muff-Canaster ohne Rippen à Pf. 10 Sgr.,**

zu fabriciren, der, hinsichtlich seiner Leichtigkeit und des vorzüglichen Geruches, gewiss nichts zu wünschen übrig lässt.

Indem wir bitten, die Herren Tabackraucher mögen sich durch Versuche von dem Gesagten überzeugen, bemerken wir noch, dass beide Sorten zu Fabrikpreisen zu haben sind bei dem Herrn

Eduard Kass in Danzig, Langgasse, dem Rathhause gegenüber.

Berlin, im October 1846.

Ferd. Calmus & Co.,

Tabacks-Fabrikanten.

Concert-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass er morgen **Sonntag, Mittags 12 Uhr** im Saale des Gewerbehauses mein **zweites und letztes Concert** unter Mitwirkung seiner Nichte und Schülerin Fräul. **Therese Kloss,** so wie einiger hiesigen Künstler geben wird. Billete à 15 Sgr. sind in der Gerhardschen Buchhandlung und bei den Herren Josti und Nötzel zu haben. Kassenpreis 20 Sgr.

A. Engelhardt.

Fracht-Anzeige.



Schiffer C. Pickert aus Magdeburg ladet nach Nackel, Filehne, Landsberg a. d. W., Cüstrin, Frankfurt a. O., Berlin, Magdeburg, Schlesien und Leipzig. Das Nähere beim Frachtbestätiger

J. A. Pilz.

Druck und Verlag der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig.